

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUR MFI Asset Management GmbH

ERKLÄRUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Erklärung der MFI Asset Management GmbH zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung

Stand: 01.01.2023

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Die kurz „Offenlegungsverordnung“ genannte SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) ist Teil des EU-Aktionsplanes zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Sie ist ein wesentlicher Aspekt der ESG-Regulierung der EU und für die Beratung eine Chance in Bezug auf ESG-Transparenz und für eine bessere Orientierung im Universum verfügbarer Finanzprodukte. Die Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) definiert unter anderem gemeinsam mit der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) neue Transparenzanforderungen für Finanzmarktteilnehmer. Das verlangt Transparenz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess und gibt entsprechende Offenlegungsvorschriften auf Ebene des Finanzprodukts sowie des Finanzmarktteilnehmers. Im Folgenden als OffenlegungsVO oder SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) bezeichnet

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088, werden Informationen u.a. zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen für die Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 OffenlegungsVO, von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) veröffentlicht. Unter der Seite „Berichte“ finden Sie eine Verlinkung dazu.

Derzeitige Finanzprodukte der MFI Asset Management GmbH im Sinne von Artikel 8 der OffenlegungsVO sind:

- Selection Rendite Plus Fonds
- Selection Value Partnership Fonds

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen:

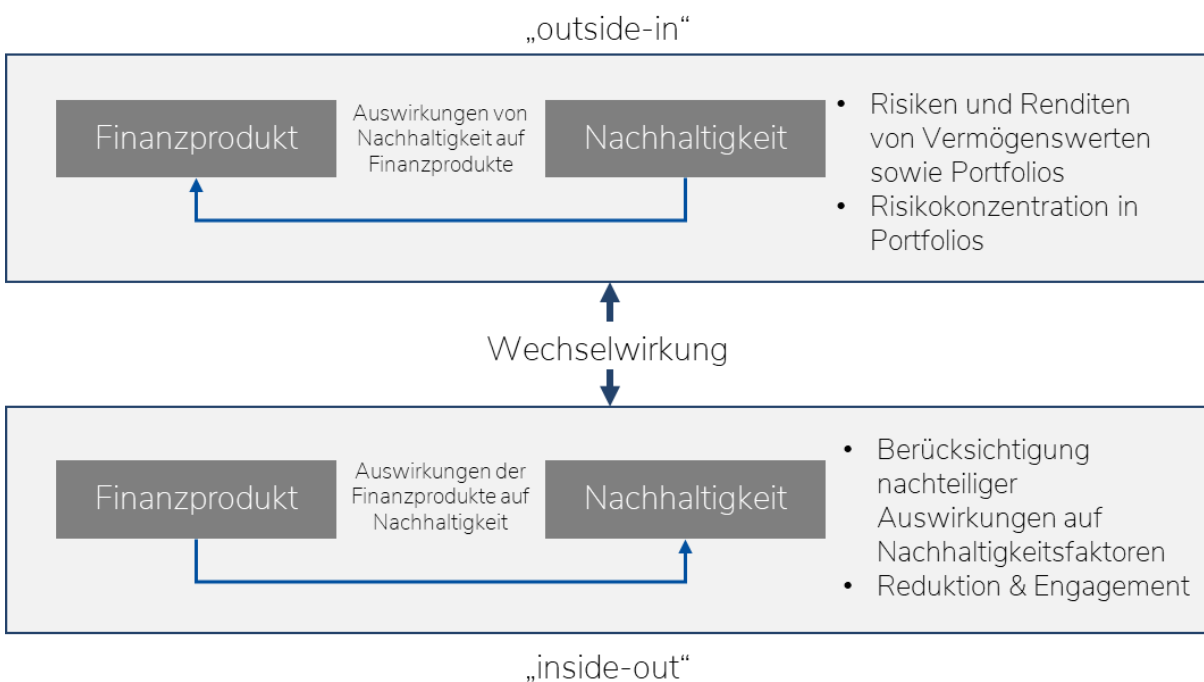
Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte. Dies kann sich je nach Sektor auf Kosten oder Erträge negativ auswirken.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber stehen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese haben wir im folgenden Schaubild gegenübergestellt. Wir verweisen auf Artikel 4 der OffenlegungsVO bzgl. des Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Artikel 3 OffenlegungsVO: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Artikel 3 der SFDR verlangt von den Finanzmarktteilnehmern, auf ihrer Website Informationen über ihre Strategien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen offenzulegen.

Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche

negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder eine eigene Risikokategorie darstellen oder eine verstärkende Wirkung auf andere Risikokategorien haben, wie z. B. Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko.

Die MFI Asset Management GmbH ist geschäftsfeldübergreifend tätig und setzt verschiedene, auf die jeweiligen Anlageklassen zugeschnittene Investmentansätze ein. Um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen adäquat zu identifizieren und in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, werden verschiedene Ansätze flexibel für unterschiedliche Anlageklassen, Produkttypen und Investitionsmöglichkeiten eingesetzt. Diese Ansätze können separat oder kombiniert eingesetzt werden. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück. Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Artikel 4 OffenlegungsVO: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 7 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288)

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen (bzw. Anlageempfehlungen) zu vermeiden. Die MFI Asset Management ist geschäftsfeldübergreifend tätig und setzt verschiedene, auf die jeweiligen Anlageklassen zugeschnittene Investmentansätze ein. Je nach Mandat, werden bisher bereits auf Produktebene PAIs berücksichtigt. Die Berücksichtigung kann auch hier über Ausschlusslisten oder die Stimmrechtsabgabe im Falle von Aktien erfolgen. Diese wird über die jeweilige KVG ausgeführt. Für einige Publikumsfonds der MFI Asset Management GmbH ist die Berücksichtigung der PAIs Teil der

vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und erfolgt in einer separaten Offenlegung nach Anhang 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über die jeweilige KVG. Für das Geschäft der MFI Asset Management GmbH im Auftrag von institutionellen Kunden erfolgt die Berücksichtigung je nach Anlagepräferenz der Kunden. Eine quantitative Offenlegung der MFI Asset Management GmbH über die PAIs wird in einer separaten Erklärung, (gemäß den technischen Regulierungsstandards zur SFDR - Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) erstmalig spätestens bis zum 30.06.2024 erstellt und darauffolgend jährlich aktualisiert. Die Erklärung wird den Zeitraum 01.01. - 31.12. des jeweils vorangegangenen Jahres betreffen und über vier Stichtage ermittelt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen PAI handelt es sich um Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance auswirken.

Die MFI Asset Management GmbH sieht bisher folgende Nachhaltigkeitsfaktoren als für sie wichtig an und priorisiert diese entsprechend in internen Arbeitsprozessen und überwacht diese regelmäßig und - falls erforderlich – ad-hoc:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- Co2-Fußabdruck
- Engagement in geächtete Waffen
- Schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze

Um dem Engagement in geächteten Waffen zu begegnen, verweisen wir auf die separate Richtlinie der Konzernmutter LAIQON (LAIQON Investitionspolitik bzgl. Hersteller kontroverser Waffen¹). Darüber hinaus gelten teilweise weitere Richtlinien der Konzernmutter, die ebenfalls öffentlich verfügbar sind². Das Monitoring erfolgt auf Basis von Datenverfügbarkeit, quantitativer Messbarkeit sowie Umsetzbarkeit für das Anlageprodukt. Für das Nachhaltigkeitskonzept unserer Artikel 8 Fonds verweisen wir separat auf die Offenlegung gem. Art. 10 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 23 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 auf der Seite „Berichte“ oder der Website der jeweiligen KVG.

Artikel 5 OffenlegungsVO: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

¹ Abrufbar hier: https://laiqon.ag/fileadmin/lloyd/docs/corporate-governance/LAIQON_Investitionspolitik_bezueglich_Hersteller_kontroverser_Waffen_final.pdf

² Abrufbar unter: <https://laiqon.ag/investor-relations/corporate-governance>

Die Vergütungspolitik der MFI Asset Management GmbH setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Organe der MFI Asset Management GmbH stellen sicher, dass keine Vergütungsstrukturen entstehen, die entsprechende Fehlanreize schaffen.

Transparenz über die Änderungen auf dieser Website (Art. 12 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Die OffenlegungsVO fordert jeweils Erläuterungen zu Änderungen der Informationen auf der Website der MFI Asset Management GmbH zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:

Stand März 2021: Erstveröffentlichung – Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der ESG Policy sowie keine Aussage zur Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.

Stand Januar 2023: Weitere Ausformulierung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, Darstellung beziehungsweise Beispiele und Abgrenzung zu PAIs sowie Aktualisierung der Aussagen zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 OffenlegungsVO).

Kontakt

MFI Asset Management GmbH
Oberanger 43
D – 80331 München
089 / 55 25 30 - 0
kontakt-mfi@laiqon.com
www.mfi-am.de